

## Öffentliches Kurzprotokoll über die Sitzung des Gemeinderates

Sitzungsdatum: Dienstag, 19.05.2026  
Beginn: 20:04 Uhr  
Ende: 20:47 Uhr  
Ort: Sitzungssaal, Rathaus Neuweiler, Marktstraße 7, 75389 Neuweiler

### § 1 Bekanntgaben nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

### § 2 Vorstellung & Erläuterung Leistungsbewertung Kläranlage Teinachtal Vorlage: 061/2026

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt die Leistungsbewertung der Kläranlage Teinachtal zur Kenntnis.

### § 3 Einführung und Ausgestaltung der rechtsanspruchskonformen Ganztags- und Ferienbetreuung in der Grundschule ab dem Schuljahr 2026/27; Kooperation mit Altensteig Vorlage: 057/2026

#### **Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt und ermächtigt, die zur Umsetzung der Kooperation erforderliche öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Organisation und Finanzierung der Ferienbetreuung für Grundschulkinder mit der Stadt Altensteig abzuschließen.

### § 4 Beschluss der Bauplatzvergaberichtlinien Vorlage: 056/2026

#### **Beschluss:**

Die Vergabekriterien unter Punkt III Ziffer 6 und Ziffer 7 werden dahingehend angepasst, dass der Hauptwohnsitz in Neuweiler unter Ziffer 6 mit zwölf Punkten und die berufliche Tätigkeit in Neuweiler unter Ziffer 7 mit acht Punkten bewertet werden.

**Beschluss:**

Die Bauplatzvergaberichtlinien werden alle drei Jahre durch den Gemeinderat überprüft und gegebenenfalls angepasst.

**Beschluss:**

Die Bauplatzvergaberichtlinien werden unter Berücksichtigung der beiden vorangegangenen Beschlüsse wie in der Vorlage 56/2026 beiliegend beschlossen.

**§ 5 Kindergarten-/Tagesbetreuung; Bedarfsplanung  
Vorlage: 042/2026**

**Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt von der Bestands- und Bedarfsplanung für die Kindergarten-/Tagesbetreuung zustimmend Kenntnis.

**§ 6 Zuwendung an Vereine;  
Antrag des TC Neuweiler für die Sanierung der Fassade seines  
Vereinsheims  
Vorlage: 058/2026**

**Beschluss:**

1. Dem Tennisclub Neuweiler wird für die Sanierung der Fassade seines Vereinsheims eine Sonderzuwendung gemäß § 3 Ziffer 5 der Vereinsförderrichtlinien der Gemeinde Neuweiler in Höhe von 15 % der förderfähigen Kosten, höchstens jedoch 30.000 €, gewährt.
2. Dieser Betrag ist im Haushalt für das Jahr 2027 einzuplanen und kommt frühestens im Jahr 2027 zur Auszahlung.

**§ 7 Sonstiges, Bekanntgaben**

**7.1 Zuschuss für Feuerwehrfahrzeuge**

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Bewilligungsbescheid des Landratsamts über die Gewährung einer Zuwendung für die Feuerwehr eingegangen ist. Für die Anschaffung eines TSF-W für die Abteilung Breitenberg sowie eines weiteren TSF-W für die Abteilung

Oberkollwangen wurde ein Zuschuss in Höhe von insgesamt 216.000,00 € bewilligt. Der Bewilligungszeitraum erstreckt sich von April 2026 bis April 2028.

## **§ 8 Fragestunde für Zuhörer**